

### Artikel 8

(1) Die allgemein anerkannten, dem Frieden und der friedlichen Zusammenarbeit der Völker dienenden Regeln des Völkerrechts sind für die Staatsmacht und jeden Bürger verbindlich.

(2) Die Deutsche Demokratische Republik wird niemals einen Eroberungskrieg unternehmen oder ihre Streitkräfte gegen die Freiheit eines anderen Volkes einsetzen.

Ursprüngliche Fassung:

(1) Die allgemein anerkannten, dem Frieden und der friedlichen Zusammenarbeit der Völker dienenden Regeln des Völkerrechts sind für die Staatsmacht und jeden Bürger verbindlich. Die Deutsche Demokratische Republik wird niemals einen Eroberungskrieg unternehmen oder ihre Streitkräfte gegen die Freiheit eines anderen Volkes einsetzen.

(2) Die Herstellung und Pflege normaler Beziehungen und die Zusammenarbeit der beiden deutschen Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung sind nationales Anliegen der Deutschen Demokratischen Republik. Die Deutsche Demokratische Republik und ihre Bürger erstreben darüber hinaus die Überwindung der vom Imperialismus der deutschen Nation aufgezwungenen Spaltung Deutschlands, die schrittweise Annäherung der beiden deutschen Staaten bis zu ihrer Vereinigung auf der Grundlage der Demokratie und des Sozialismus.

Übersicht

- I. Die Transformation von Völkerrecht
  1. Allgemein anerkannte Regeln des Völkerrechts
  2. Verfassungsrang der allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts?
  3. Verbot des Eroberungskrieges
- II. Das Deutschlandproblem
  1. Ersatzlose Streichung des Art. 8 Abs. 2 a. F.
  2. Kein verfassungsrechtliches Verbot der Vereinigung beider Staaten in Deutschland
  3. Behandlung der Bundesrepublik Deutschland als Ausland
- III. Staatennachfolge
  1. Die DDR - Nachfolgestaat des Deutschen Reiches
  2. Beschränkte Haftung für Verbindlichkeiten entsprechend der sowjetischen Völkerrechtslehre
  3. Praxis

### I. Die Transformation von Völkerrecht

Literatur:

*Hans Werner Bracht*, Ideologische Grundlagen der sowjetischen Völkerrechtslehre, Köln, 1964 - *Dietrich Guhf*, Helsinki und die friedliche Koexistenz in Europa, Einheit 1976, S. 1258 - *Herbert Krüger*, Zwanzig Jahre Außenpolitik der DDR - Zwei Jahrzehnte Politik im Sinne des Völkerrechts unserer Zeit, StuR 1969, S. 1464; *den.*, Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands und das sozialistische Völkerrecht, Deutsche Außenpolitik 1971, S. 238 - *D. B. Lewin/G. P. Kalustnaja* (Gesamtredaktion), Völkerrecht, Lehrbuch, aus dem Russischen, Berlin (Ost), 1967 - *Rolf Meißner*, Das Selbstbestimmungsrecht der Völker - ein Grundprinzip des demokratischen Völkerrechts, Deutsche Außenpolitik 1964, S. 786 - *Manfred Mohr*, Die Grundprinzipien des allgemein demokratischen Völkerrechts und die Konferenz von Helsinki, Deutsche Außenpolitik 2/1977, S. 24 - *Harry Wülsche*, Völkerrechtliche Aspekte der Verletzung internationaler Abkommen durch die Tätigkeit von Menschenhändlerorganisationen, NJ 1973, S. 696, hier S. 701. <sup>281</sup>